

Luzern, 26. März 2020

Coronavirus: Massnahmenpaket zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft, Medienkonferenz vom 26. März 2020, 10.00 Uhr

DREHBUCH

10.00	Staatsschreiber Lukas Gresch	Begrüssung, Moderation
10.00	Regierungspräsident Paul Winiker	Einleitung: Die Rolle des Parlaments
10.10	Fabian Peter, Wirtschaftsdirektor	Zusammenspiel von Bund und Kanton, Austausch mit der Wirtschaft, Arbeitnehmerschutz gleich Arbeitgeberschutz
10.25	Reto Wyss, Finanzdirektor	Übersicht über die Massnahmen zur Entlastung der Wirtschaft
10.40	Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor	Umsetzung der Massnahmen zur Unterstützung der Kulturschaffenden
10.50	Adi Achermann, Kommandant Luzerner Polizei	Durchsetzung der Abstandsregeln und Sicherheit im öffentlichen Raum
11.00	Regierungspräsident Paul Winiker	Schluss: Regelung Öffnungszeiten Take-aways
	Staatsschreiber Lukas Gresch	Moderation Medienfragen

REDENMANUSKRIPTE

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Medienschaffende!

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz über die Massnahmen für unsere Wirtschaft. Sie sehen: Es ist eine Konferenz des *Regierungsrates*. Ich nehme das zum Anlass, um ein paar Worte zum **Verhältnis von Exekutive und Legislative** in der besonderen Notlage zu sagen.

In der Krise ist die Regierung verpflichtet, Risiken und Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren. Dazu braucht es rasche Entscheidungen, rasches Handeln und rasch die nötigen Mittel. Deshalb sieht die Kantonsverfassung vor, dass bei ausserordentlicher Dringlichkeit die Regierung befristete Verordnungen erlassen kann, die in den Kompetenzbereich des Parlaments eingreifen. Diese ausserordentliche Dringlichkeit haben wir jetzt, seit dem 17. März gilt im Kanton Luzern Notrecht. Es ist während einer Pandemie leider nicht möglich, für die Errichtung von Notspitälern, die Änderung von Ladenöffnungszeiten oder die Anordnung von Betreuungsangeboten den Kantonsrat um Genehmigung zu bitten.

Natürlich gelten aber für den Regierungsrat immer die Schranken der Verfassung, und die Verordnungen müssen sich entlang der Gesetze bewegen. Auch haben wir unsere klaren Finanzkompetenzen, die beachtet werden müssen.

Und trotzdem – und trotzdem! – bleiben wir eine parlamentarische Demokratie. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, die Kommissionen und die Geschäftsleitung des Kantonsrates über die Absichten und Entscheide des Regierungsrates zu informieren und eng in seine Überlegungen einzubeziehen. Darum werden die Kommissionen, die im April wegen des Distanzgebots auf Sitzungen verzichten, regelmässig von der Regierung informiert. Die Geschäftsleitung trifft sich im Kantonsratssaal zu Aussprachen mit der Exekutive.

Die Staatskanzlei prüft im Moment, wo die Maisession des Kantonsrates vom 10./11. und 18. Mai stattfinden kann. Es braucht vor allem Räume, wo die Abstandsregeln eingehalten werden können. Wir schauen das im engen Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund an.

Nehmen Sie also diese beiden Botschaften mit. Erstens: Die Regierung wird den Kantonsrat jetzt, in der ausserordentlichen Lage, so gut wie möglich mit einbeziehen. Und zweitens: Wir setzen alles daran, dass der Kantonsrat seine Geschäftstätigkeit so bald wie möglich wieder regulär aufnehmen und seine Sessionen weiterführen kann!

Heute Morgen hat sich der Regierungsrat mit den beiden Luzerner Vertreterinnen und Vertretern im Ständerat beraten. Auch mit unseren Frauen und Männern im Bundeshaus wollen wir einen regelmässigen Austausch pflegen.

Regierungsrat Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor

Meine Damen und Herren, geschätzte Medienschaffende

Gerne gebe ich Ihnen einen Einblick zum aktuellen Stand der Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft.

Wie schon vor einer Woche angekündigt, verfolgt die Regierung eine Drei-Punkte-Strategie, um die Luzerner Wirtschaft in dieser ausserordentlichen Situation zu unterstützen:

- Erster Punkt sind die «Massnahmen des Bundes»
- Zweiter Punkt sind die «ergänzende, subsidiäre Massnahmen des Kantons»
- Und dritter Punkt ist die «Koordination mit der Luzerner Wirtschaft»

Gerne gebe ich Ihnen nun einen Überblick über diese drei Punkte.

1. Punkt: Massnahmen des Bundes

Für die Luzerner Regierung ist klar: Der Bundesrat hat die Führung in dieser Pandemiesituation. Einerseits bei den Verordnungen im Gesundheitsbereich, welche diese einschneidenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit sich bringen, andererseits für die Unterstützungsmassnahmen der Wirtschaft. Diesbezüglich hat der Bundesrat letzten Freitag ein weiteres Massnahmenpaket vorgestellt, das er gestern mit einer Verordnung konkretisiert hat.

2. Punkt: Ergänzende, subsidiäre Massnahmen des Kantons

Wir sind der Ansicht, dass das vom Bund gesprochene Massnahmenpaket nun zuerst seine Wirkung entfalten muss. Wir müssen genau beobachten, welche Massnahmen wie wirken. Nach dem Motto, zu viele Köche verderben den Brei, verzichten wir vorerst auf ein kantonales Programm, welches in jenen Kreisen wirken würde, die bereits durch den Bund und sein 42-Milliarden-Massnahmenpaket geregelt werden. Finanzdirektor Reto Wyss wird Ihnen anschliessend die kantonalen Massnahmen vorstellen, die ausserhalb der vom Bund getroffenen Massnahmen greifen.

An der gestrigen Medienkonferenz hat Bundesrat Guy Parmelin betont, dass er sein Massnahmenpaket laufend konkretisieren und auch anpassen wird. Dies weil man festgestellt hat, dass im angekündeten Paket des Bundes gewisse Unternehmen durch die

Maschen fallen werden. Der Bundesrat ist deshalb ausdrücklich bereit, darauf einzugehen. Er wird in nächster Zeit Anpassungen machen oder weitere Massnahmen sprechen. Gerade aus diesem Grund ist es nicht zielführend, wenn der Kanton voreilig zu viele eigenen, subsidiären Massnahmen beschliesst.

In den nächsten Wochen und Monaten wird die Luzerner Regierung die Situation aber genau beobachten und allenfalls ergänzende, subsidiäre Massnahmen zu jenen des Bundes prüfen. Wir wollen aber das Pulver nicht zu früh verschiessen.

Insbesondere müssen wir bereits heute davon ausgehen, dass diese Krise erhebliche Kosten und lange Nachwehen auslöst wird, die den Kanton belastet werden. Hier denke ich beispielsweise an den Bereich der Gesundheitskosten, wobei die Spitalfinanzierung ein wichtiges Stichwort ist, denn hier zahlen die Kantone bereits 55 Prozent. Unser Wirtschaftsförderer Ivan Buck war in den letzten Tagen mit rund 100 Firmen in persönlichem Kontakt. Aufgrund dieser Gespräche wissen wir, dass es schon bald einzelne Firmen oder gar Branchen geben wird, die ihren Betrieb zwar nicht schliessen mussten, aber trotzdem betroffen sind. Dies, weil ihre Zulieferer im Ausland aktuell nicht mehr liefern können. Diese Betriebe können nun selber nicht mehr arbeiten und müssen deshalb den Betrieb stark reduzieren oder sogar schliessen. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir auch bei den Steuern bei juristischen und natürlichen Personen mit Rückgängen rechnen müssen. Aus diesen Gründen möchten wir uns zum jetzigen Zeitpunkt zuerst einen Überblick verschaffen über weitere Themen, die auf den Kanton zukommen könnten, bevor wir ergänzende, subsidiäre Massnahmen beschliessen.

3. Punkt: Koordination mit der Luzerner Wirtschaft

Seit rund 2 Wochen sind wir in einem aktiven Austausch mit der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handelskammer, dem Kantonalen Gewerbeverband, den Tourismus-, Gastro- und Hotellerie-Verbänden sowie dem Messeplatz und der Veranstaltungsbranche und seit Montag auch mit Vertretern der Gewerkschaften. Vergangenen Montag hatten wir erneut einen Runden Tisch, um Anliegen und Fragen auszutauschen. Wir haben die dort angebrachten Anliegen am gleichen Abend noch an die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren weitergeleitet, mit der wir ebenfalls in engem Austausch sind. So können wir immer wieder – und das sehr schnell und unkompliziert in einer sehr konstruktiven Atmosphäre zwischen allen Beteiligten – die Anliegen der Branchen sammeln und konzentriert nach Bern weiterleiten. Es ist toll, dass alle sehr hilfsbereit und offen reagieren und man einander hilft. Diesen Geist überall zu spüren tut gut und es macht so umso mehr Freude, füreinander und miteinander zu arbeiten – auch wenn es momentan lange Tage sind.

Meine Damen und Herren, die Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen die Wirtschaft hart. Wir sind aber davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und unterstützen den Bund dabei. Um weitergehende, schädlichere Massnahmen wie die Totalschliessung der Wirtschaft zu verhindern, ist es uns wichtig, dass die Regeln konsequent umgesetzt werden. Dies vor allem auch im Bereich der **Baustellen** und **Produktionsbetriebe**.

Die Regierung hat darum beschlossen, dass diese in Zukunft stärker kontrolliert werden:

Im Auftrag des Bundes wird die SUVA neu Baustellenkontrollen durchführen. Grobfahrlässige Mängel wird die SUVA der zuständigen kantonalen Industrie- und

Gewerbeaufsicht (KIGA) weiterleiten. Im Kanton Luzern ist dies die WAS wira Luzern KIGA. Diese wird anschliessend die Verfügung zur Schliessung der betroffenen Baustellen ausstellen.

Die Industrie- und Gewerbebetriebe wiederum werden von der WAS wira Luzern KIGA direkt kontrolliert. Auch hier werden Schliessungen verfügt, sollten grobfahrlässige Mängel gegen die vom Bundesrat geforderten Massnahmen festgestellt werden.

Meine Damen und Herren, diese Kontrollen sind nötig und wichtig. Nur so können wir sicherstellen, dass die Arbeitnehmenden bestmöglich vor dem Coronavirus geschützt werden können. Wir möchten zudem unbedingt vermeiden, dass es bei zu vielen Verstössen zu einem kompletten Shutdown der Wirtschaft durch den Bundesrat kommt.

Deshalb mein Aufruf an Sie alle: Es ist wichtig, dass alle, die weiterarbeiten, die Abstandsregeln befolgen und die Massnahmen umsetzen, damit die Ausbreitung des Virus abgebremst werden kann. Nur so kann die Wirtschaft am schnellsten wieder den Betrieb aufnehmen. Nehmen wir die Eigenverantwortung wahr und verhindern dadurch auch allfällige weitere Massnahmen des Bundesrates. Abstand halten kann Leben retten! Danke für das grosse Verständnis und die grosse spürbare Solidarität auch in der Wirtschaft.

Regierungsrat Reto Wyss, Finanzdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Medienschaffende!

Sie kennen die Prioritäten des Regierungsrates in der Coronakrise. Erstens: Infektionen verhindern, Bevölkerung schützen, genügend Spitalplätze für die Kranken sicherstellen. Dazu wurden Sie gestern an einer Medienkonferenz informiert. Zweitens: Die Folgen der Coronakrise für die Wirtschaft so gut wie möglich abfedern.

Eine Massnahme, um die Firmen im Bereich der Liquidität so gut wie möglich zu unterstützen hat der Kanton Luzern schon umgesetzt. Wir haben im Umfang von 51,5 Millionen Franken Kreditorenrechnungen mit Fälligkeit bis Ende April 2020 ausbezahlt.

Zusätzlich haben wir in den letzten Tagen ein Bündel an weiteren Massnahmen beschlossen. Dazu geben wir Ihnen heute eine Übersicht.

Kantonale Massnahmen im Bereich Steuern, Gebühren und Mahnwesen

- Wir verzichten auf Zahlungsmahnungen für Steuerschulden und gewähren unkompliziert und unbürokratisch Zahlungsaufschub.
- Es werden vorderhand keine neuen Beteiligungen für Steuerforderungen ausgelöst.
- Der Versand der 1. Mahnungen für die Steuererklärungen 2019 wird auf voraussichtlich Mitte Juni 2020 verschoben.
- Der Verzugszins für Staats- und Gemeindesteuern wird für das Kalenderjahr 2020 rückwirkend auf 1. Januar auf 0 Prozent gesenkt.
- Die Akontorechnungen werden nicht im Juni, sondern später ausgelöst.
- Bis zum 19. April stehen die Fristen für Rechtsmittel in Steuerverfahren still. Davon ausgenommen sind nur Verfahren, die auf eine aufschiebende Wirkung und andere vorsorgliche Massnahmen abzielen, sowie Planungs- und Bauverfahren respektive Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen.

- Analoge Erleichterungen gelten im Bereich Ausgleichskasse: keine Verzugszinsen für Zahlungsaufschübe und Beitragsforderungen, es gibt einen Mahnungsaufschub und Betreibungsverfahren werden ausgesetzt.

Kantonale Liquiditätshilfen

- Die Luzerner Kantonalbank stellt 50 Millionen CHF Soforthilfe für ihre Kunden zur Verfügung. Auch andere Geschäftsbanken haben ergänzend zu den Unterstützungsmassnahmen des Bundes Möglichkeiten für Ihre Kunden präsentiert. Wir sind dankbar, wenn die Banken in dieser anspruchsvollen Situation die Unternehmen in unserem Kanton unterstützen.

Vollzug von Bundesmassnahmen

Der Bund stellt bekanntlich 42 Milliarden CHF für die Wirtschaft zur Verfügung. Das kommt anteilmässig auch den Luzerner Unternehmen zugute, und zwar konkret in folgenden Bereichen: Der Bund verbürgt Überbrückungskredite für Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Coronakrise (für bundesweit 20 Milliarden CHF). Zudem hat der Bundesrat gestern die verabschiedete Notverordnung zur Gewährung von Krediten mit Solidarbürgschaften des Bundes präsentiert. Konkret können betroffene Unternehmen Überbrückungskredite im Umfang von höchstens 10 Prozent ihres Jahresumsatzes bis maximal 20 Millionen Franken von ihren jeweiligen Banken beantragen. Bis zu 500'000 Franken werden Kredite unbürokratisch innert kurzer Frist ausbezahlt und zu 100 Prozent vom Bund abgesichert. Der Zinssatz ist auf null Prozent festgelegt. Für Kredite über 500'000 Franken gilt eine differenzierte Regelung. Auf dem durch den Bund verbürgten Anteil von 85 Prozent gilt ein Zinssatz von 0,5 Prozent. Der Zinssatz der restlichen 15 Prozent ist mit der Bank auszuhandeln, den bei diesen 15 Prozent trägt die Bank das Risiko.

Der Luzerner Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, weil es sich um Massnahmenpaket handelt, welches unkompliziert und praxistauglich ist.

Der Kanton Luzern wird weiterhin mit den Banken und Wirtschaftsverbänden in Kontakt sein. Es gilt nun die Situation zu beobachten und regelmässig zu analysieren, damit gegebenenfalls Anpassungen – sofern nötig – vorgenommen werden können.

Damit man sich im Dschungel all dieser Massnahmen noch zurecht findet, haben wir auf www.lu.ch eine vollständige und detaillierte Liste mit weiterführenden Links publiziert.

Geschätzte Damen und Herren, das alles wird nicht reichen, um die Folgen der Coronakrise vollständig auszugleichen. Aber wir setzen alles daran, damit aus der unvermeidlichen Konjunkturdelle kein wirtschaftlicher Totalausfall wird.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor

I. Bildung

Der Unterricht in den Schulen aller Stufen läuft digital gut und zunehmend stabil. Dazu habe ich heute keine Neuigkeiten seit der letzten Medienorientierung zu berichten. Derzeit sind alle Schulstufen daran, die Verfahren für die Abschlussprüfungen für die Lehre, Matura und Tertiären Schulen zu definieren. Dies in Abstimmung mit dem Bund, den Kantonen und Berufsverbänden. Wir werden Sie orientieren, sobald wir mehr Informationen haben. Das

Ziel ist klar: Jeder Schüler, Lernende oder Studentin soll über einen Abschluss verfügen, welcher für den nächsten Schritt notwendig ist, sei es für den Einstieg in das Berufsleben oder eine weiterführende Schule.

II. Kultur

Mit der «COVID-Verordnung Kultur» definiert der Bundesrat die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkung im Kultursektor. Sie gilt seit dem 21.03.20 für zwei Monate.

Ich spreche nun zum Inhalt und konzentriere mich auf diejenigen Bereiche, für welche der Kanton Luzern zuständig ist.

Soforthilfen = Sicherstellen der Liquidität:

Mit dem Vollzug der Soforthilfe für einzelne Kulturschaffende hat der Bundesrat suisseculture beauftragt. Informationen dazu finden die Kulturschaffenden auf www.suisseculture.ch. Ich verzichte auf weitere Ausführungen und komme zur Soforthilfe für Kulturunternehmen.

Der Bundesrat hat die Kantone mit dem Vollzug der Soforthilfe für Kulturunternehmen beauftragt. Gesuche können ab sofort bis vermutlich Mitte Mai auf www.kultur.lu.ch elektronisch eingereicht werden. Gesuche einreichen dürfen nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen (juristische Personen) mit Sitz im Kanton Luzern. Als Leistung erhalten die Kulturunternehmen ein zinsloses und rückzahlbares Darlehen in der maximalen Höhe von 30 Prozent der Erträge (ohne öffentliche Subventionen) gemäss der letzten revidierten Jahresrechnung.

Ich spreche nun zu den **Ausfallentschädigungen** = Abfederung des finanziellen Schadens:

Mit dem Vollzug der Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende hat der Bund die Kantone beauftragt. Die folgenden Ausführungen gelten demnach für juristische und natürliche Personen. Gesuche können ebenfalls vermutlich bis Mitte Mai auf www.kultur.lu.ch elektronisch eingereicht werden. Die eingereichten Gesuche werden in zweiter Priorität nach den Gesuchen um Soforthilfe behandelt.

Gesuche einreichen dürfen nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen (juristische Personen) mit Sitz im Kanton Luzern wie auch Kulturschaffende (natürliche Personen) mit Wohnsitz im Kanton Luzern. Als Leistung erhalten die Gesuchsteller eine Finanzhilfe für den finanziellen Schaden, welcher aufgrund von Absagen und Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten entstanden ist. Gleiches gilt für Betriebsschliessungen. Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Soforthilfen werden angerechnet.

Kulturvereine im Laienbereich

Kulturvereine im Laienbereich erhalten Finanzhilfen für finanzielle Schäden, welche durch die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen entstanden sind. Für den Vollzug zuständig sind die jeweiligen nationalen Verbände. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Schlussbemerkung zur Soforthilfe und Ausfallentschädigung

Wir können heute keine Aussage zur Höhe der Mittel machen, welche der Kanton den Gesuchstellern zuteilen kann oder wie hoch der Finanzierungsanteil des Kantons ist. Dazu müssen wir zuerst die Ausführungsreglemente kennen und vor allem eine Übersicht über die

entstandenen Schäden erarbeiten. Wir erwarten die koordinierten Ausführungsreglemente im Verlauf der kommenden Woche. Dann werden wir die Details für den Vollzug kennen.

III. Sport

Ich spreche als Stellvertreter von Regierungsrat Guido Graf. Auch der organisierte Sport im Kanton Luzern bekommt die Auswirkungen der Coronavirus-Krise heftig zu spüren. Der Bundesrat stellt dem Schweizer Sportsystem als Soforthilfe insgesamt 100 Millionen Franken zur Verfügung. Die eine Hälfte für den professionell organisierten Sport, die andere Hälfte für die Veranstalter von Breitensportanlässen.

Die grösstenteils ehrenamtlich arbeitenden Sportvereine werden durch kulant gehandhabte Jugend und Sport-Subventionen des Bundes unterstützt. Die jährlichen Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds des Kantons Luzern an die Sportvereine sind gesichert.

Für unverschuldet in finanzielle Not geratene Veranstalter von Sportanlässen, die abgesagt werden mussten, entwickelt der Kanton Luzern Lösungen. Die Abklärungen hierzu sind in vollem Gang.

Adi Achermann, Kommandant Luzerner Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Luzerner Polizei ist voll einsatzfähig. Es ist uns bislang sogar möglich, die präventive Präsenz höher zu halten als üblich. Wir sind zwar auch von Quarantäne-Fällen betroffen, haben aber aufgrund von Verzichtsplanningen noch genügend personelle und materielle Reserven.

Die Sicherheitslage bewegt sich derzeit im normalen Rahmen. Wir beschäftigen uns im gewohnten Rahmen mit Einbrüchen, Brandfällen, Drogendelikten und Unfällen. Rückläufig sind Delikte wie Taschendiebstähle und auch das Verkehrsmanagement beschäftigt uns mangels Staus im Moment weniger. Zunehmende Bedeutung erhalten Cyberdelikte im Zusammenhang mit der Krise (Bsp. Betrüger geben sich als Mitarbeiter des BAG aus, Hackerangriffe auf Gesundheitseinrichtungen und «gefakte» Webshops mit angeblichem Schutzmaterial). Ich verweise hier auf unsere Medienmitteilung vom Mittwoch.

Die Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung Covid-19 stellt die Luzerner Polizei vor keine besonderen Probleme. Die Bevölkerung hält sich mehrheitlich gut an die Vorgaben. Lautsprecherdurchsagen waren bislang nicht nötig – sind aber vorbereitet. Bislang mussten nur wenige Ordnungsbussen ausgesprochen werden wegen Missachtung des Ansammlungsverbots.

Es stellen sich zahlreiche Fragen insbesondere im Gewerbe und Gastgewerbe, die wir aber laufend lösen. Zu den speziellen Take-Away-Anfragen und offenen Briefen wird Regierungspräsident Paul Winiker etwas sagen. Wir versuchen wenn immer möglich die in der ganzen Schweiz gültige Praxis einzuhalten.

Insgesamt bewegt sich die Auftragserfüllung der Luzerner Polizei im gewohnten Rahmen. Die Lage ist ruhig und wir setzen alles daran, die objektive und auch die subjektive Sicherheit im Kanton Luzern auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten.

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Meine Damen und Herren

Sie haben nun eine Fülle von Informationen zu Fragen von Finanz und Wirtschaft, von Kulturschaffenden und Sicherheit erhalten. Ich danke den Referenten.

Es ist mir ein Anliegen, abschliessend noch ein Thema zu erwähnen, das in den letzten Tagen zu Reaktionen und politischen Aktivitäten geführt hat.

Öffnungszeiten von Take-aways

Der Regierungsrat will mit den Take-away-Öffnungszeiten das oberste Ziel zur Eindämmung des Coronavirus' unterstützen, nämlich Menschenansammlungen zu vermeiden. Offene Take-aways am Abend würden dieses Ziel aber gefährden.

Uns geht es aber auch darum, dass Gastrobetriebe in dieser sehr schwierigen Zeit eine Möglichkeit erhalten, ihre Dienstleistungen soweit verantwortbar anbieten zu können.

Das will ich betonen: Gastrobetriebe können ihre Mahlzeiten den Kunden nach Hause liefern. Und dies ausserhalb der Ladenöffnungszeiten. Hier ist liegt das Potenzial, das bespielt werden kann.

Ihnen allen ist bestens bekannt, dass der Bundesrat und das BAG die rigorosen Massnahmen beschlossen haben, um massive Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verhindern. Wir haben es schon mehrmals betont: Wir wollen mit allen Mitteln verhindern, dass das Gesundheitssystem kollabiert.

Dazu gehört, dass wir die Vorgaben des Bundes konsequent und ohne Wenn und Aber umsetzen: Wir wollen, dass die Leute zuhause bleiben und nicht abends oder nachts noch ausgehen. Der Bundesrat hat übrigens über ein Ausgangsverbot ab 18 Uhr diskutiert...

Mit der Ausdehnung der Öffnungszeiten würden wir ein komplett falsches Signal senden. Ich sag's nochmal: wir brauchen jetzt Solidarität. Ich betone, dass es im Moment keinen Bedarf gibt, die Öffnungszeiten von Verkaufsläden und Take-aways auszudehnen. Es gibt absolut keine Engpässe in der Versorgung.

Und zuhause zu bleiben ist eine Frage der Solidarität. Ich danke Ihnen, wenn Sie das mitnehmen und verbreiten.

... und bin am Schluss der Medienkonferenz angelangt. Die Moderation der Fragerunde übernimmt nun der Staatsschreiber.